

Europa Aktuell 1/2015

Schwedisches Modell – Breitbandausbau im ländlichen Raum

Im Rahmen einer Konferenz in Brüssel stellte die schwedische lokale Breitbandallianz das Erfolgsmodell für ein nahezu flächendeckendes Breitbandangebot vor.

Die schwedische Regierung beschloss bereits im Jahr 2009, flächendeckenden Breitbandzugang zu fördern und richtete im Jahr 2010 das Schwedische Breitbandforum, unter Führung des IKT-Ministers ein.

Diese Zielvorgabe und die politische Unterstützung für das Thema Breitband führten zu einem neuen Zugang und einem Umdenken in weiten Bevölkerungsschichten. Zahlreiche Studien erhoben den wirtschaftlichen Nutzen flächendeckenden Breitbandangebots und konnten auch beziffern, welche Kosten fehlendes Breitband nach sich zieht. Diese Zahlen können auf einzelne Kommunen heruntergebrochen werden, was vielleicht das starke Engagement der Gemeindepolitik beim Glasfaserausbau erklärt.

Das Verständnis für den Nutzen von Hochgeschwindigkeitsnetzen ist derart ausgeprägt, dass es Beispiele aus dünnbesiedelten Gebieten (3,5 EW/km²) gibt, wo die lokale Bevölkerung Grabarbeiten in Eigenregie organisierte und Internet Providern als Vorleistung anbot. Auch private Investitionen von ca. 2.000 €/Haushalt sind keine Seltenheit, wenn sichergestellt werden soll, dass Glasfaser bis ins eigene Haus kommt.

Gerade im ländlichen Raum scheint daher ein Mix aus mehreren Faktoren wesentlich, wie auch das Gegenbeispiel aus Wales zeigte: Nachfrage seitens der Bevölkerung und lokaler Betriebe, Tätigwerden der Gemeinde (vorhandene Netze öffnen, Genehmigungen erteilen), Breitbandnetze zu gleichen Konditionen dem Wettbewerb öffnen.

In Wales gibt es im Grunde keine Nachfrage nach Hochgeschwindigkeitsnetzen, weil die Bevölkerung über deren Nutzen nicht ausreichend informiert ist. In Schweden wurden zu Beginn der Breitbandinitiative Roadshows organisiert, die es kommunalen Netzbetreibern ermöglichten, neue Märkte zu erschließen. Ein auf kommunaler Trägerschaft beruhender Netzbetreiber, der sein Modell im Rahmen des Seminars vorstellte, schreibt mittlerweile schwarze Zahlen.

Mehrwertsteuerkonsultation – Ergebnisse liegen vor

Die Ergebnisse der von der EU-Kommission im ersten Quartal 2014 durchgeführten Konsultation über Mehrwertsteuerregeln für öffentliche Einrichtungen und Gemeinwohltätigkeiten liegen seit Ende Dezember vor. Insgesamt gab es 584 Konsultationsbeiträge, davon 312 (53%) von

öffentlichen Einrichtungen. Auffallend ist die hohe Beteiligung aus Österreich und Deutschland, die gemeinsam 89% aller Beiträge der öffentlichen Hand abdecken.

29 Beiträge sind direkt der Unternehmensseite zuzurechnen, 9 Beiträge stammen von Steuerberatern, der Rest von nicht näher definierten europäischen oder nationalen Verbänden. Die von der EU-Kommission vorgelegte Zusammenfassung der Ergebnisse stellt lediglich die Antworten auf die fünf Fragen dar, ohne eine Wertung vorzunehmen. Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass der Bericht ein breites Meinungsspektrum wiedergibt, in dem sich sowohl die bekannten Positionen der Gemeinden finden, als auch deren Gegenteil.

Die Beiträge der öffentlichen Hand zeigen eine größere Zufriedenheit mit den derzeitigen Bestimmungen und sehen, mit Ausnahme der Mehrwertsteuerregeln für interkommunale Zusammenarbeit, wenig Reformbedarf. Die Privatwirtschaft wiederum bemängelt Wettbewerbsverzerrungen und Markteintrittsbarrieren, die in einem reformierten Mehrwertsteuersystem zu beheben sind. Auch der weite Auslegungsspielraum der nationalen Gesetzgeber, welche Einrichtungen unter die Ausnahmeregeln der MwSt-Systemrichtlinie fallen und die damit verbundene Unübersichtlichkeit der Steuersysteme wird von Seiten der Wirtschaft kritisiert.

Die Beiträge sollen in den weiteren Arbeiten der Kommission berücksichtigt werden. Dass allerdings noch in diesem Jahr ein Richtlinienvorschlag vorgelegt wird, ist eher unwahrscheinlich. Es findet sich dazu keine Ankündigung im Arbeitsprogramm der Kommission, die Vorlage jenseits des Arbeitsprogramms müsste gleich von drei Kommissaren unterstützt werden. Dies ist angesichts der Antworten der öffentlichen Hand, die ja keinen großen Reformbedarf sieht, eher unwahrscheinlich.

<https://circabc.europa.eu/faces/jsp/extension/wai/navigation/container.jsp>

Bürgerschaftsprogramm 2015

Für das EU-Bürgerschaftsprogramm, das auch Gemeindepartnerschaften fördert, stehen nunmehr die Prioritäten für das Jahr 2015 fest. Gemeinden, die zwischen 1. Mai 2015 und 31. März 2016 ein Partnerschaftstreffen im Geiste Europas planen, können ihren Antrag noch bis 1. März bei der zuständigen Exekutivagentur einreichen. Zu beachten ist, dass Anträge nur noch online gestellt werden können.

Die Prioritäten für dieses Jahr sind folgende:

- Europäische Erinnerung – 70 Jahre Ende des Zweiten Weltkriegs
- Die Zukunft Europas – welches Europa wollen die Bürger

http://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger_de

EU-Transparenzregister geht online – keine Ausnahme für Kommunale

Das lange diskutierte interinstitutionelle EU-Transparenzregister ging am 27. Jänner online und trotz massiver Einwände der kommunalen Verbände sollen sich „Städte, lokale und kommunale Behörden, ihre Vertretungen und nationalen Zusammenschlüsse“ eintragen, wenn sie mit Kommission oder Parlament Kontakt aufnehmen.

Während Regionen und ihre Vertretungen von der Registrierung ausgenommen sind, sollen sich die öffentliche Gebietskörperschaft Gemeinde und deren Vertretungen also registrieren lassen. Sachlich ist diese Unterscheidung nicht zu rechtfertigen, politisch sendet sie das Signal aus, Kommunen wären weniger relevant oder kompetent als Regionen.

Was aber spricht gegen eine Eintragung?

Gegen eine Eintragung spricht, dass man diese Ungleichbehandlung zweier Gebietskörperschaften nicht hinnehmen sollte, da sie in weiterer Folge zu einer Marginalisierung der lokalen Ebene führen könnte. Weiters spricht gegen eine Eintragung, dass Jahresbudget und Finanzierungsquellen offen zu legen sind – sowohl von Gemeinden, als auch von Verbänden. Dieses Erfordernis steht in keiner Relation zum gewünschten Ziel, nämlich Gespräche über gesetzgeberische Initiativen der EU, die letztendlich auf kommunaler Ebene umzusetzen sind. EU-Beamte, parlamentarische Assistenten, EU-Abgeordnete und Kommissare sollten eigentlich ein Eigeninteresse an der Expertise der Städte und Gemeinden haben und sich auch dessen bewusst sein, dass etwa die Offenlegung von Budgets sehr sensibel oder gar unmöglich sein kann.

Leider zeigen sich bereits erste Auswirkungen des Registers. Einem Schwesterverband des Gemeindebundes wurden Gesprächstermine mit hochrangigen Kommissionsbeamten versagt, weil besagter Verband nicht im Transparenzregister zu finden ist.

Aktuell gibt es eine große kommunale Opposition gegen die Eintragung, wobei von Kommissionsseite kein Einlenken zu erwarten ist. Im Arbeitsprogramm der Kommission ist jedoch die Überarbeitung des Transparenzregisters angekündigt, was wohl die einzige Möglichkeit sein dürfte, die Fehler des derzeitigen Registers zu korrigieren.

<http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do?redir=false&locale=de>

Europa Aktuell 2/2015

Ausschuss der Regionen konstituiert sich neu

Von 11.-13. Februar fand in Brüssel die konstituierende Plenarsitzung der neuen fünfjährigen Funktionsperiode des Ausschusses der Regionen statt. Der Gemeindebund war durch Bgm. Hanspeter Wagner vertreten.

Die Nachfolge von Interimspräsident Michel Lebrun tritt der Finne Markku Markkula an, der als Stadtrat von Espoo der kommunalen Familie zuzurechnen ist. Vizepräsident ist Karlheinz Lambertz, Parlamentspräsident der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien.

Aus österreichischer Sicht ist erwähnenswert, dass der steirische Landesrat Christian Buchmann zum Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses ECON bestellt wurde, der Vertreter des Landes Salzburg, Dr. Franz Schausberger wurde Vorsitzender der Arbeitsgruppe Westbalkan.

Die EU-Kommission war mit zwei Schwergewichten auf der Plenartagung vertreten. Frans Timmermans, erster Vizepräsident der Kommission und rechte Hand von Präsident Juncker präsentierte das Arbeitsprogramm und stellte sich der Diskussion. Hervorzuheben sind die Redebeiträge von Landtagspräsident Van Staa und Stadtrat Gordon Keymer (UK), die eine Reparatur des interinstitutionellen Transparenzregisters forderten. Dieses unterscheidet bekanntlich zwischen Regionen und Kommunen und sieht für Vertreter der lokalen Ebene eine Eintragungspflicht vor.

Handelskommissarin Cecilia Malmström versuchte, das AdR-Plenum für TTIP zu gewinnen. Sie beteuerte, dass weder europäische Standards, noch der Ermessensspielraum der Kommunen bei der Erbringung der Daseinsvorsorge in Gefahr seien und TTIP auch nicht zu Zwangsprivatisierungen führen würde.

Ihre Pro-TTIP-Argumentation untermauerte sie mit KMU-Beispielen aus Regionen von AdR-Mitgliedern, diese Mitglieder sprach sie auch namentlich an.

Dass TTIP v.a. in Österreich und Deutschland medial im Scheinwerferlicht steht, wurde in der Debatte deutlich. Bereits zu Beginn der Aussprache meldeten sich LH Kaiser und LR Buchmann zu Wort und spiegelten so die heimische Stimmungslage wider. Trotz des eher kritischen Ansatzes von LH Kaiser und der Unterstützung für TTIP durch LR Buchmann, trafen sich doch beide Seiten bei der Kritik an der mangelnden Transparenz der Verhandlungen.

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/markku-markkula-elected-president-of-the-committee-of-the-regions.aspx>

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/ttip-potential.aspx>

EuGH: Mobiltelefonie laut Generalanwalt kein Universaldienst

In Beantwortung einer Vorlagefrage des belgischen Obersten Gerichtshofs schlägt Generalanwalt Cruz Villalón dem EuGH im Fall C-1/14 vor, Mobiltelefonie und mobiles Internet nicht als Universaldienst im Sinne der Richtlinie über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsdiensten oder –netzen (RL 2009/136/EC) zu qualifizieren. Die in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallenden Dienste sind nicht beliebig erweiterbar, nationale Rechtsvorschriften, die Mobilfunkbetreibern das Angebot von Sozialtarifen vorschreiben, dürfen sich daher nicht auf diese Richtlinie berufen. Für staatlich vorgeschriebene Sozialtarife für nicht unter den Anwendungsbereich der RL fallende Dienste darf keine finanzielle Beteiligung der entsprechenden Unternehmen verlangt werden. Den (Mobilfunk-)Betreibern müssen dann vielmehr im Rahmen der Regeln für staatliche Beihilfen Ausgleichszahlungen gewährt werden.

Ob sich der Gerichtshof der Meinung des Generalanwalts anschließt, ist noch nicht klar. Die Schlussanträge wurden am 29. Jänner veröffentlicht und können [hier](#) eingesehen werden.

Menschenrechtsforum des KGRE in Graz

Der Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE) des Europarates organisiert am 28./29. Mai gemeinsam mit der Stadt Graz, dem Land Steiermark und dem Zentrum für Menschenrechte und Demokratie der Uni Graz ein internationales Forum für Gemeinden und Regionen mit dem Titel „Schwerpunkt Menschenrechte“.

Das Forum soll die Menschenrechtsdimension im kommunalen Alltag beleuchten und sich mit der Thematik der gesellschaftlichen Teilhabe als Mittel gegen Radikalisierung auseinandersetzen.

Die Anmeldefrist endet am 31. März.

Nähere Informationen zur Veranstaltung finden sich unter folgendem Link:

http://www.coe.int/t/congress/files/events/2015/20150528-graz/default_en.asp

Rasche KMU-Finanzierung aus Investitionsfonds

Der Gouverneursrat der Europäischen Investitionsbank EIB beschloss, Finanzierungsmaßnahmen für KMU, deren Projekte für Unterstützung aus dem Investitionsfonds EFSI in Frage kommen, noch vor Inkrafttreten der Fondsverordnung zu ermöglichen. Die Kommission rechnet mit dem Inkrafttreten der Verordnung im Frühherbst, noch vor dem Sommer sollen innovative KMU EIB-Darlehen abrufen können. Die Kommission tut also ihr Möglichstes, um den Juncker-Investitionsplan so schnell wie möglich umzusetzen. Jetzt liegt es am Gesetzgeber, der die rechtliche Grundlage verabschieden muss, und an den Investoren. Denn die versprochene Hebelwirkung gibt es nur bei ausreichender Beteiligung des Privatsektors.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4441_en.htm

Europa Aktuell 3/2015

Siedlungsabfälle – europaweiter Rückgang zu verzeichnen

Die EU-Statistikbehörde EUROSTAT veröffentlichte Ende März die aktuellen Abfallstatistiken für das Jahr 2013. Insgesamt ging die Menge an Siedlungsabfällen zurück, rein statistisch gesehen produzierte jeder Europäer im Jahr 2013 481 kg Siedlungsabfall. Die Spannweiten zwischen den Mitgliedstaaten sind allerdings gewaltig.

Das als umweltfreundlich geltende Dänemark führt die Statistik mit 747 kg Abfall pro Einwohner an. Das sind beinahe 100 kg Abstand vor dem Zweitgereihten Luxemburg, wo jeder Bürger 653 kg Siedlungsabfall produziert. Österreicher befinden sich mit 575 kg/Jahr über dem EU-Durchschnitt von 481 kg/Jahr. Am wenigsten Abfälle produzieren Rumänen, Esten und Polen, wo pro Einwohner weniger als 300 kg Siedlungsabfall verzeichnet wurden.

Die Statistik liefert auch Daten über Recycling, Kompostierung, Verbrennung und Deponierung. Demnach wurde Slowenien 2013 Recycling-Europameister, Österreicher können sich über diesen Titel bei der Kompostierung freuen. Estland und Dänemark verbrennen den Großteil ihrer Abfälle und in Rumänien landen 97% der Siedlungsabfälle auf der Deponie.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6757483/8-26032015-AP-DE.pdf/bd2efdfc-fea8-4f3c-a464-9748fb3f64e9>

Plastiksackerl – weniger ist mehr

Nachdem sich der Rat bereits im November auf die Reduktion leichter Plastiksackerl verständigt hat, wurde diese Einigung nun auch vom zuständigen Umweltausschuss des EU-Parlaments bestätigt. Die Umsetzung der Bestimmungen wird zu einer weiteren Reduktion der Siedlungsabfälle beitragen und soll auch die Meeresverschmutzung eindämmen. Schätzungen zufolge landen jährlich Milliarden von Sackerln im Meer und dadurch in der Nahrungskette. Der nun vorliegende Kompromiss, dem das Plenum des Europaparlaments noch zustimmen muss, will den jährlichen Konsum von Einwegsackerln bis zum Jahr 2019 auf 90 Stück/Jahr reduzieren. Bis 2025 wird angepeilt, dass jeder EU-Bürger nur noch 40 Sackerl/Jahr verwendet. Alternativ können die Mitgliedstaaten ein Verbot der kostenlosen Abgabe beschließen.

Österreich gilt bei der Vermeidung von Einwegtaschen bereits jetzt als best-practice Beispiel, lediglich vier andere Mitgliedstaaten schneiden besser ab.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150328STO38904/html/EU-begrenzt-Nutzung-von-leichten-Plastik%C3%BCten>

Asyl- und Flüchtlingsstatistik in der EU

Ende März veröffentlichte EUROSTAG Statistiken zur Zahl der Asylanträge in der EU.

Demnach belief sich deren Gesamtzahl im Jahr 2014 auf 626.000, davon stammen 123.000 Anträge von syrischen Staatsbürgern.

Die meisten Anträge verzeichnete Deutschland (202.700), gefolgt von Schweden (81.200), Italien und Frankreich (64.600 bzw. 62.800) sowie Ungarn (42.800). Die hohe Zahl an Asylanträgen in Ungarn erklärt sich übrigens durch den Flüchtlingsstrom aus dem Kosovo, der dort für ca. 50% der Anträge verantwortlich ist.

Nach Einwohnern gemessen verzeichnen Schweden (8,4 Anträge/1000 EW), Ungarn (4,3/1000), Österreich (3,3/1000), Malta (3,2/1000), Dänemark (2,6/1000) und Deutschland (2,5/1000) die höchsten Raten.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6751783/3-20032015-BP-DE.pdf/23ee1e9b-19e3-4453-9b2a-f810c03c4a22>

Interkommunale Zusammenarbeit und Mehrwertsteuerpflicht für Kommunen

Am 5. Mai findet in Brüssel eine Veranstaltung zum Thema Mehrwertsteuerpflicht für Kommunen bei interkommunaler Zusammenarbeit statt. Dabei sollen gegenüber EU-Kommission und Parlament jene Probleme thematisiert werden, die sich durch die Umsatzsteuerpflicht für interkommunale Kooperationen ergeben. Eine Revision der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie könnte diesbezüglich Verbesserungen bringen, birgt jedoch auch die Gefahr einer Aufhebung sämtlicher Ausnahmebestimmungen. Um für die kommunale Sicht der Dinge zu werben, diskutiert u.a. Gemeindebund-Generalsekretär Dr. Walter Leiss mit Vertretern der deutschen kommunalen Spitzenverbände, des EU-Parlaments und der Kommission.

Die Veranstaltung findet unter Patronanz der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in deren Räumlichkeiten statt.

Europa Aktuell 4/2015

Interkommunale Zusammenarbeit und EU-Mehrwertsteuerrichtlinie

Im Rahmen einer in Brüssel organisierten Podiumsdiskussion deutschsprachiger Kommunalverbände mit Vertretern des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission wurde Anfang Mai der Frage nachgegangen, welche Erwartungen die Kommunen in die allfällige Revision der Mehrwertsteuersystemrichtlinie setzen.

Bekanntlich beruft sich das österreichische Finanzministerium bei der Steuerbarkeit von Leistungen der interkommunalen Zusammenarbeit auf EU-Recht. Ähnlich ist die Lage in Deutschland, weshalb Vertreter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Landkreistages gemeinsam mit Gemeindebund-Generalsekretär Dr. Walter Leiss in Brüssel praktische Probleme und mögliche Kosten dieser Auslegung aufzeigten.

Unisono wurde kritisiert, dass die Besteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit letztendlich immer den Bürger trifft und in föderalen Staaten durch den Rückfluss von Ertragsanteilen nicht neutralisiert wird. Regelungen, die die Eigenerbringung gegenüber diversen Formen der Zusammenarbeit begünstigen, tragen auch indirekt dazu bei, kleinteilige Strukturen aufzugeben und Gebietsreformen umzusetzen.

Während der Vertreter der EU-Kommission diesen Argumenten wenig zugänglich war und sich für die Streichung sämtlicher steuerrechtlicher Ausnahmeregelungen aussprach, stießen die kommunalen Argumente bei den anwesenden Europaabgeordneten durchaus auf Gehör. Der binnenmarktpolitische Sprecher der CDU/CSU-Gruppe im Europaparlament, MEP Andreas Schwab brach eine Lanze für die kommunale Selbstverwaltung und die Gestaltungsspielräume der Mitgliedstaaten bei der Definition von Begriffen wie „öffentliche Gewalt“ oder „hoheitliche Aufgabe“. Außerdem befürwortete er – im Gegensatz zum Vertreter der Kommission – eine analoge Anwendung der Bestimmungen der Vergaberichtlinie. Dort wird interkommunale Zusammenarbeit vom Anwendungsbereich des Vergaberichts ausgenommen, wenn öffentliche Auftraggeber Dienstleistungen im öffentlichen Interesse gemeinsam erbringen.

Da in Deutschland aktuell an einer Novelle des Umsatzsteuergesetzes gearbeitet wird, konnte der Vertreter des Deutschen Landkreistags konkrete Kostenschätzungen vorlegen. Gemäß diesen Berechnungen würde die volle Besteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit jeden Bürger mit 10 Euro pro Jahr und Kooperation belasten. Kooperationsformen anderer staatlicher Ebenen, also Bund-Länder, Länder-Länder oder Länder-Gemeinden, kämen noch hinzu.

Dass den Gemeinden allerdings in absehbarer Zeit Lösungen seitens des europäischen Gesetzgebers angeboten werden, bleibt zu bezweifeln. Die Kommission wird frühestens Anfang/Mitte 2016 einen Revisionsvorschlag vorlegen, danach gilt im Gesetzgebungsverfahren das Einstimmigkeitsprinzip. Ob eine neue Mehrwertsteuerrichtlinie Ausnahmen für Leistungen im Rahmen der öffentlichen Gewalt, für interkommunale Zusammenarbeit oder Dienstleistungen von allgemeinem Interesse enthalten wird und wie lange es dann bis zur Umsetzung dauert, steht derzeit noch in den Sternen.

Sicher ist, dass dieses Thema die Gemeinden noch einige Zeit beschäftigen wird.

Finnischer Kommunalverband erhebt Einfluss der EU auf die Gemeindeebene

Der finnische Kommunalverband veröffentlichte Ende Dezember 2014 eine Studie, welche die Auswirkungen europäischer Entscheidungen auf die finnische Kommunallandschaft darstellt. Mittlerweile gibt es eine englische Version der Untersuchung.

EU-Gesetzgebung, EU-Förderprogramme, Entscheidungen des Rates, Leitlinien der Kommission u.a. beeinflussen demnach über 50% der Entscheidungen und Aufgaben finnischer Gemeinden. Dazu wurden die 535 Tätigkeitsfelder der kommunalen Ebene ebenso beleuchtet wie die Gemeinderatsprotokolle von 10 Gemeinden und der Hauptstadt Helsinki.

Direkte Auswirkungen ergeben sich durch die Umsetzung europäischer Gesetze. Hier verweist die Studie auf das Vergaberecht, die Umweltgesetzgebung (Abfall, Wasser, Naturschutz), Energiepolitik und Datenschutz.

Indirekt wirken sich aber auch gemeinsame Strategien und Leitlinien in Bereichen aus, in welchen die EU keine Gesetzgebungskompetenz hat. Die finnische Studie nennt hier u.a. Beschäftigung, Sozialhilfe, Gesundheitswesen, Jugendpolitik, Bildungspolitik, Integration. Auch wenn die finnischen Ergebnisse aufgrund unterschiedlicher Kompetenzen nicht 1:1 auf Österreich umgelegt werden können, zeigt die Studie doch deutlich, wie „Europa“ auf die Gemeindeebene durchschlägt.

<http://www.localfinland.fi/en/association/international/eu-policy/EU%20impact%20on%20Finnish%20local%20authorities/Pages/default.aspx>

Europäische Woche der lokalen Demokratie

Die Europäische Woche der lokalen Demokratie, eine Initiative des Kongresses der Gemeinden und Regionen (KGRE) im Europarat, findet auch dieses Jahr wieder statt. Der Kongress schlägt dafür die Woche von 12.-18. Oktober vor, in welcher Bürgerveranstaltungen, Diskussionsforen und andere Formen der Interaktion mit den Gemeindebürgern unter das Motto „Zusammenleben in multikulturellen Gesellschaften: Respekt, Dialog, Interaktion“ gestellt werden sollen.

Grundsätzlich geht es bei dieser Aktion darum, die demokratische Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene zu stärken. Das diesjährige Motto ließe sich gut verbinden mit den zahlreichen Begegnungen zwischen Bürgern und Flüchtlingen, die in vielen Gemeinden organisiert werden.

Damit würde diesen Veranstaltungen eine europäische Dimension gegeben und gleichzeitig signalisiert, dass die Werte des Europarates auf kommunaler Ebene bekannt sind und respektiert werden.

Der Europarat stellt für die Teilnahme an dieser Aktion Informationsmaterial sowie ein europaweit einheitliches Logo zur Verfügung. Herausragende Aktionen können sich um die Auszeichnung „12 Stars“ bewerben, die für besonderes Engagement vergeben wird.

<http://www.congress-eldw.eu/en/>

Fotowettbewerb „Living Together“

Die SPE-Fraktion im Ausschuss der Regionen veranstaltet aktuell einen Fotowettbewerb unter dem Titel „Living Together“. Der Wettbewerb richtet sich an Amateure und Profis, gesucht sind Bilder, die das Motto „In Vielfalt geeint“ illustrieren. Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein, als Preis winkt eine Reise nach Brüssel für zwei Personen sowie Fotoausrüstung im Wert von bis zu 2.000€.

Nähere Informationen finden sich unter folgendem Link:

<http://pes.cor.europa.eu/Meetings/Events/Pages/living-together.aspx#.VUspkLv9mW9>

Dosta! Europaratspreis für Integration

Der Kongress der Gemeinden und Regionen im Europarat vergibt auch dieses Jahr wieder eine Auszeichnung für herausragende lokale Aktionen zur Integration von Sinti und Roma. Für die Bewerbung sind einige Kriterien zu beachten: Projekte sollten als best-practices auch in anderen Gemeinden umsetzbar sein und zumindest zwei der folgenden Ziele verfolgen: Bewusstseinsbildung für Anliegen der Roma und Bekämpfung von Stereotypen und Vorurteilen, Stärkung des interkulturellen und inter-ethnischen Dialogs, verbesserter Zugang zu sozialen und kulturellen Angeboten, insbesondere Bildung, Bürgerbeteiligung sowie Förderung der Vielfalt im Gemeinschaftsleben.

Interessierte Gemeinden können sich bis 30. Juni bewerben. Die Preisverleihung findet im Rahmen der 29. Plenarsitzung des Kongresses der Gemeinden und Regionen von 20.-22. Oktober statt.

Das englischsprachige Bewerbungsformular und weiterführende Informationen können beim Brüsseler Gemeindebundbüro angefordert werden.

<http://www.dosta.org/en>

In eigener Sache

Bei dem in der letzten Ausgabe erschienen Bericht über eine Aufstockung der Gemeindepартnerschaftsförderung handelte es sich, wie bereits kommuniziert, um einen Aprilscherz.

Aber auch ohne Mittelaufstockung haben österreichische Gemeinden die Möglichkeit, um eine Förderung im Rahmen des EU-Programms Europa für Bürgerinnen und Bürger anzusuchen und bei entsprechender Gestaltung ihrer Projekte auch große Chancen auf tatsächliche Förderung.

Positive Beispiele aus den Gemeinden Schönberg/Stubaital und Matri/Osttirol zeigen, dass Partnerschaftstreffen europäische und kulturelle Inhalte kombinieren können und durch die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen den Europagedanken auch nachhaltig befördern.

Die nächste Antragsfrist endet am 1. September und bezieht sich auf Treffen zwischen 1. Jänner und 30 September 2016. Gemeinden, die sich für eine Förderung interessieren, sollten ihr Programm an den Schwerpunktthemen Europäisches Gedenken (2. Weltkrieg) oder Zukunft Europas ausrichten. Diese beiden Prioritäten lassen einen weiten Interpretationsspielraum für die Programmgestaltung zu, denkbar sind z.B. Diskussionsveranstaltungen zwischen den Generationen, der Besuch von Erinnerungsstätten o.ä.

Ob die beteiligten Personen (Gäste und Gemeindegänger der einladenden Gemeinde) Mitglieder von Blasmusik- oder anderen Kulturvereinen sind, spielt bei der Auswahl der Projekte im Übrigen keine Rolle. Wichtig sind ein guter Generationen- und Geschlechtermix, wie er ja gerade in derartigen Vereinen oft zu finden ist. D.h. Vereinstreffen sind von einer Förderung nicht ausgeschlossen, das Besuchsprogramm muss nur eine starke europäische Note aufweisen und kulturelle oder sportliche Aspekte dürfen bei der Antragstellung nur nicht im Vordergrund stehen.

Die Auseinandersetzung mit Europa soll jedoch keine Hürde sein, gerade auf Gemeindeebene gibt es zahlreiche Themen, die eine europäische Komponente aufweisen und die im Rahmen eines umfassenden Programms mit den Partnergemeinden berücksichtigt werden können. Für weitere Informationen und allfällige Denkanstöße steht das Gemeindebundbüro Brüssel gerne zur Verfügung.

Auch der Europe for Citizens Point Austria organisiert am 13. Mai in Wien eine Informationsveranstaltung zum Bürgerschaftsprogramm, Anmeldungen dazu sind bis Montag, 11. Mai möglich.

http://www.europagestalten.at/index.php?article_id=20

Europa Aktuell 5/2015

EU-Parlament beschließt Position zu TTIP

Der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) verabschiedete am 28. Mai den Bericht mit den Empfehlungen des EU-Parlaments an die Kommission zu den Verhandlungen über TTIP. Berichtersteller Bernd Lange (D, SPE) hatte es dabei mit fast 900 Änderungsanträgen zu tun, die in gut 60 Kompromissanträgen zusammengefasst werden konnten. Insgesamt gaben 13 Ausschüsse des EU-Parlaments eine Stellungnahme zu TTIP ab. Im federführenden INTA kam zu einer großen Koalition aus Europäischer Volkspartei, Europäischen Sozialdemokraten und Liberalen, der Bericht wurde mit 28 zu 13 Stimmen angenommen. Dieses Abstimmungsergebnis lässt darauf schließen, dass es auch für die Abstimmung im Plenum, die für den 11. Juni geplant ist, eine Mehrheit geben wird.

Die Eckpunkte der Empfehlung des Parlaments sind aus kommunaler Sicht durchaus erfreulich:

- Ausnahme öffentlicher Dienstleistungen, unter beispielhafter Nennung von Wasserversorgung, Bildung und Gesundheitswesen;
- Verweis auf die umfassenden Rechte der lokalen Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit der Erbringung von Daseinsvorsorge;
- Öffnung der amerikanischen Beschaffungsmärkte, die auf vielen Ebenen „Buy American“ praktizieren;
- Berücksichtigung der EU-Vergabe- und Konzessionsrichtlinien in den weiteren Verhandlungen mit den USA;
- Einrichtung eines internationalen Investitionsgerichtshofs anstelle von ISDS;
- Arbeitnehmerschutzrechte auch in den USA durch Ratifizierung von acht ILO-Konventionen durchsetzen;

Das EU-Parlament muss dem fertig ausgehandelten TTIP-Abkommen zustimmen. Die Kommission hat also ein Interesse daran, die Empfehlungen des Parlaments im weiteren Verhandlungsverlauf zu berücksichtigen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150528IPR60432/html/TTIP-Besserer-Zugang-zum-US-Markt-Schutz-der-EU-Standards>

<http://audiovisual.europarl.europa.eu/Assetdetail.aspx?ref=1103532>

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/search-in-documents.html?ufolderComCode=INTA&ufolderLegId=8&ufolderId=01962&linkedDocument=true&urefProcYear=&urefProcNum=&urefProcCode=#sidesForm>

Kreislaufwirtschaftspaket: Konsultation gestartet

Die EU-Kommission startete Ende Mai eine öffentliche Konsultation in Vorbereitung der Neuauflage des kürzlich zurückgezogenen Kreislaufwirtschaftspakets. Der neue Vorschlag wird aus einer Abfallrichtlinie und einem Aktionsplan Kreislaufwirtschaft bestehen, der einen ganzheitlich nachhaltigen Ansatz verfolgen soll. Dazu zählen intelligentes Produktdesign, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling, wie auch effizienter Einsatz von Rohstoffen. Die Kommission erhofft sich dadurch nicht nur die Eindämmung von Müllbergen sondern auch Wettbewerbsvorteile für die europäische Wirtschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, nimmt sich ein Projektteam aus gleich vier Kommissaren der Sache an. Neben Umweltkommissar Vella sind auch die „Ressorts“ Binnenmarkt und Industrie (Kommissarin Bienkowska), Wachstum und Beschäftigung (Kommissar Katainen) sowie Bessere Rechtssetzung (Vizepräsident Timmermans) beteiligt.

Die Konsultation ist für alles Interessensvertreter und Bürger offen. Da es keinen Fragenkatalog gibt, kann man sich in Form von Positionspapieren und Stellungnahmen beteiligen. Dies dürfte bei diesem Thema wohl zu einer Flut unterschiedlichster Dokumente führen.

Die [Konsultation](#) endet am 20. August, Ende des Jahres will die Kommission Richtlinienvorschlag und Aktionsplan veröffentlichen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5049_en.htm

Elektro- und Elektronik-Altgeräte Richtlinie: Deutschland vor EuGH

Weil Deutschland die Elektro- und Elektronik Altgeräte Richtlinie, die bis Februar 2014 in innerstaatliches Recht umzusetzen war, nicht umgesetzt hat, klagt die EU-Kommission auf Strafzahlungen. Die Elektro-Altgeräte Richtlinie sieht u.a. die Erreichung ambitionierter Sammelziele bis 2016 und 2019 vor, keine der wesentlichen Bestimmungen ist bisher in deutsches Recht umgesetzt. Die Kommission schlägt daher ein tägliches Zwangsgeld von ca. 210.000 € bis zur Umsetzung der Richtlinie vor. Entscheiden muss der Europäische Gerichtshof, wo ähnliche Fälle auch gegen Slowenien und Polen anhängig sind.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5054_de.htm

Timmermans und die Transparenz

Das EU-Transparenzregister stand kürzlich im Zentrum einer von der Europäischen Bürgerbeauftragten organisierten Veranstaltung mit dem Titel „Is Brussels the new Washington, D.C.?“. Die Frage war natürlich auf die Tätigkeit professioneller Lobbyisten gemünzt, die in beiden Städten stark vertreten sind.

Kommissions-Vizepräsident Timmermans lobte dabei das Bekenntnis der Kommission zu Transparenz und die Offenlegung sämtlicher Treffen der höchsten Ebene. Er sprach sich jedoch dagegen aus, Treffen einfacher Referenten (sog. Desk-Officer) mit Lobbyisten publik zu machen, da diese ihren Vorgesetzten sowohl berichtspflichtig als auch weisungsgebunden seien.

Tatsächlich gelten die kommissionsinternen Beschlüsse vom Dezember des Vorjahres für alle Treffen von Interessensvertretern mit Kommissaren, deren engsten Mitarbeitern und Generaldirektoren der Kommission. Diese sind auf den Homepages der einzelnen Generaldirektoren zu veröffentlichen, Gespräche mit Vertretern von Kirchen, Sozialpartnern, politischen Parteien sowie lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind allerdings nicht erfasst.

Leider bezog sich Vizepräsident Timmermans dann auch ausschließlich auf diese kommissionsinternen Leitlinien, nicht aber auf das EU-Transparenzregister. Das Transparenzregister besitzt allerdings eine viel größere Außenwirkung, die Kommission ist Partner des Registers. Überdies kommt es auch im Anwendungsbereich der internen Beschlüsse zu einer Vermischung der Transparenzbestimmungen, denn gerade Generaldirektoren verweigern Gesprächstermine mit Interessensvertretern, die nicht im Transparenzregister eingetragen sind. Die Kommissionsbeschlüsse selbst verweisen nicht auf das interinstitutionelle Register.

Auf eine Frage aus dem Publikum, wie sich Timmermans gerade im Hinblick auf „Bessere Rechtsetzung“ die Ungleichbehandlung zwischen kommunaler und regionaler Ebene im Transparenzregister erkläre, und was die Kommission zu tun gedenke, diesen Fehler zu beheben, verwies er lediglich auf die Kommissionsregeln.

Für den Österreichischen Gemeindebund ist diese Situation äußerst unbefriedigend, da sich gerade kleinere Gemeinden bei Kontakten mit den Europäischen Institutionen so gut wie immer ihrer Vertretungsverbände bedienen.

<http://www.ombudsman.europa.eu/de/activities/calendarevent.faces/en/961/html.bookmark>

Europa Aktuell 6/2015

Energiepolitik: Ausblick und Rückschau

Die jüngste Energieexpertengruppe des RGRE befasste sich einerseits mit absehbaren Veröffentlichungen der EU-Kommission im Rahmen der Energie Union, andererseits mit Fragen der innovativen Finanzierung lokaler Energieeffizienzmaßnahmen.

Spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2016 ist mit neuer EU-Gesetzgebung im Bereich Energieeffizienz zu rechnen, eine Revision der Gebäuderichtlinie wird jedenfalls dazuzählen.

Da der Energieverbrauch von Gebäuden fast 50% des europaweiten Gesamtenergieverbrauchs ausmacht, wird die Kommission hier sicher Maßnahmen setzen. Die Statistiken zeigen allerdings auch, dass der öffentliche Gebäudebestand im Vergleich zum privaten Bestand relativ niedrig ist.

Die Vertreterin des Generalsekretariats betonte allerdings, die Kommission wolle keine top-down Gesetzgebung vorschlagen, sondern den Mitgliedstaaten mehr Umsetzungsspielraum lassen. Sie würdigte die Anstrengungen der lokalen und regionalen Ebene und kündigte an, dass etwa die Erreichung des EU-weiten Energieeffizienzziels mithilfe eines Governance-Prozesses, der nationale Vorleistungen und Potenziale berücksichtigt, sichergestellt werden soll. Die Kommission kann zwar nicht beeinflussen, ob lokale und regionale Gebietskörperschaften in die Diskussionen auf nationaler Ebene einbezogen werden, teilte den Verbänden jedoch mit, dass die Länderanalysen Mitte Mai an die Mitgliedstaaten verschickt wurden und einige Staaten bereits einen internen Konsultationsprozess gestartet haben.

Die Kommission täte auch gut daran, die Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten besser zu berücksichtigen. Dass Verordnen von oben herab nicht erfolgsgekrönt ist, zeigt die Umsetzungsbilanz der aktuellen Gesetzgebung:

Die derzeit in Kraft befindliche [Energieeffizienzrichtlinie](#) musste bis 4. Juni 2014 in nationales Recht umgesetzt werden. Mit Ausnahme Maltas wurden jedoch alle Mitgliedstaaten wegen Nichtumsetzung bzw. nicht vollständiger Umsetzung gemahnt. Österreich erhielt genauso wie sieben andere Mitgliedstaaten eine mit Gründen versehene Stellungnahme, Ungarn und Griechenland sind bereits einen Schritt weiter und treffen die Kommission vor dem EuGH.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5196_en.htm

Bei der vollständigen Umsetzung der [Gebäuderichtlinie](#) zählt Österreich zu den absoluten Schlusslichtern. Diese Richtlinie hätte bereits im Juli 2012 in nationales Recht umgesetzt werden müssen, nach einigem hin und her erhielt Österreich jetzt abermals eine mit Gründen versehene Stellungnahme der Kommission und hat zwei Monate Zeit, darauf zu antworten. In letzter Konsequenz droht ansonsten die Klage vor dem EuGH.

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-15-5162_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5162_en.htm)

Der zweite Teil der Sitzung stand im Zeichen innovativer Projekte zur Finanzierung von Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich.

Die französische Region Picardie hat es sich etwa zum Ziel gesetzt, mithilfe der EU-Finanzfazilität ELENA jährlich 10.000 private Wohneinheiten zu renovieren/isolieren. Ziel und Umsetzung sind ambitioniert, doch in der ländlich geprägten Picardie gibt es kaum Mietverhältnisse, ca. 65% der Eigenheime werden von ihren Eigentümern bewohnt, d.h. Investitionen in Energieeffizienz steigern die eigene Lebensqualität. Die Finanzierung der Arbeiten erfolgt weitgehend über Energiecontracting mit Laufzeiten von 15-20 Jahren.

Das zweite Projekt, das sich mit innovativen Finanzierungsformen beschäftigt ist CITYinvest. Dieses Projekt wird aus EU-Mitteln finanziert und stellt auf den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch über Energiecontracting und andere Finanzierungsformen im Gebäudebereich ab. Österreich zählt in diesem Programm zur Gruppe der Länder im Fokus, d.h. es werden vor Ort Seminare und Konferenzen angeboten um letztlich zur Erreichung des Ziels beizutragen, innerhalb von drei Jahren 650 Kommunen informiert und geschult zu haben. In Österreich wird übrigens das Klimabündnis für die Projektumsetzung und Planung von Veranstaltungen verantwortlich sein.

<http://www.klimabuendnis.org/home.0.html?&L=1>

OECD-Studie „Altern in Städten“

Die OECD veröffentlichte im April eine von der japanischen Regierung finanzierte Studie über das Altern in Städten. Die Studie enthält sowohl allgemeine statistische Daten als auch Fallstudien aus neun Städten.

Wie die Projektleiterin im Rahmen einer Diskussion im RGRE betonte, kann die Methodologie in weiten Teilen auch auf den ländlichen Raum angewendet werden, die OECD plant deshalb auch eine separate Studie über das Altern im ländlichen Raum.

Dies scheint auch sinnvoll, denn in beinahe allen OECD-Staaten ist der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung im ländlichen Raum weit höher als in urbanen Gebieten. Die größten Stadt-Land Diskrepanzen innerhalb der EU gibt es in Portugal, Schweden, Finnland und Frankreich.

In Städten in jedenfalls ein Trend zu beobachten: Die Zunahme der Bevölkerung über 65 erfolgt dort wesentlich rasanter, als die allgemeine Bevölkerungszunahme. Am schnellsten wächst die Bevölkerungsgruppe der Über-Achtzigjährigen.

Jedoch sind diese Entwicklungen vorhersehbar, da die ältere Bevölkerung wenig mobil ist. Die Politik kann also entsprechend planen. In Deutschland und Portugal etwa wird der Gipfel der Alterspyramide bereits 2050 erreicht sein, in Österreich und den meisten anderen EU-Staaten steigt die Alterskurve langsamer um ihren Gipfel voraussichtlich erst 2100 zu erreichen.

Lokale Konzepte, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist, sind oft sehr innovativ und umfassen mehrere Politikbereiche. Die Fallstudien zeigen überdies, dass Projekte, die für die ältere Bevölkerung entworfen wurden, letztendlich zum gelungenen Zusammenleben aller Generationen beitragen und eine Stadt insgesamt lebenswerter machen.

In der Diskussion, an der sich Vertreter aus Österreich, Finnland, Flandern und dem Vereinigten Königreich beteiligten, wurden Mobilität, Pflege, innovative Dienste sowie Arbeitsmarktpolitik und Freiwilligenengagement angesprochen und der Schluss gezogen, dass diese Fragen Städte, deren Umland und den ländlichen Raum gleichermaßen betreffen. Beiträge aus Flandern und Finnland verdeutlichten, dass Freiwilligenengagement und innovative Zugänge in abgelegenen Gebieten in Zukunft eine noch größere Rolle spielen werden.

<http://www.oecd.org/regional/ageing-in-cities-9789264231160-en.htm>

Transparenzregister: Juncker spricht Klartext

Im Rahmen der Anfang Juni abgehaltenen AdR-Plenartagung in Brüssel sprach Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker Klartext zum [EU-Transparenzregister](#). Von AdR-Präsident Markkula auf die Eintragungspflicht von Kommunen und deren Verbänden hingewiesen, antwortete Juncker, es sei nie die Intention der Kommission gewesen, gewählte Vertreter mit Lobbyisten gleichzusetzen, das wäre in seinen Augen widersinnig.

Diese Aussage wird im weiteren Eintreten der Kommunalverbände für eine Gleichstellung aller Gebietskörperschaften im Rahmen der Transparenzregeln noch oft zitiert werden.

Die übrige Debatte mit Juncker drehte sich v.a. um die EU-Investitionsoffensive (Juncker-Plan) und die Migrationsagenda. Verabschiedet wurden u.a. die AdR-Prioritäten für den Zeitraum 2015-2020, die geplante Abstimmung über eine Stellungnahme zur Migrationsagenda wurde wegen der großen Zahl von Änderungsanträgen jedoch auf das Juli-Plenum vertagt.

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/eu-regions-top-priorities.aspx>

Europa Aktuell 7/2015

Einigung über mittelgroße Feuerungsanlagen

EU-Parlament und Rat haben sich vor dem Sommer auf einen Kompromiss zum Richtlinienvorschlag über die Begrenzung der Emissionswerte von mittelgroßen Feuerungsanlagen geeinigt, die Plenarabstimmung ist für Anfang Oktober angesetzt.

Da Nah- und Fernwärmanlagen und Biomasseheizwerke mit Kapazitäten zwischen 1-50 MW Leistung operieren, betrifft dieser Vorschlag auch die kommunale Ebene.

Für bestehende Anlagen, innerhalb der EU immerhin ca. 143.000, ist nun Folgendes vorgesehen: Die in der Richtlinie vorgesehen Emissionsgrenzwerte für Stickoxide, Schwefeldioxid und Feinstaub müssen von Anlagen über 5 MW bis zum 1.1.2025 erreicht werden, kleinere Anlagen sowie Biomasseanlagen und Anlagen, die mindestens 50% der erzeugten Energie in ein Fernwärmenetz einspeisen, müssen die Vorgaben bis spätestens 1.1. 2030 umsetzen. Für Biomasseanlagen ist allerdings zu beachten, dass sich die Ausnahme nur auf Regionen bezieht, wo die Feinstaubgrenzwerte der Luftqualitätsrichtlinie, die in Österreich durch das Immissionsschutzgesetz Luft umgesetzt wird, eingehalten werden.

Für die Erfassung der bestehenden Anlagen sind die Mitgliedstaaten verantwortlich, Betreiber müssen den zuständigen Behörden Informationen über den (geplanten) Betrieb sowie die Emissionswerte der entsprechenden Anlagen übermitteln, die Behörde ist danach für Bewilligung bzw. Registrierung der Anlage verantwortlich. Die Erfassung aller bestehenden Anlagen muss bis Anfang 2024 bzw. Anfang 2029 abgeschlossen sein.

Für neue Anlagen gibt es keine Übergangsfristen, sie müssen die Emissionsstandards der Richtlinie sofort nach Umsetzung in nationales Recht erfüllen. Die Richtlinie tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2015-0160+0+DOC+XML+V0//DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20150623IPR69713%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=EN>

Transparency International analysiert Transparenzregister

Die NRO Transparency International veröffentlichte eine erste Analyse des EU-Transparenzregisters. Diese beschränkt sich zwar auf Treffen mit Kommissaren und hochrangigen Kommissionsmitarbeitern, gibt aber doch einen interessanten Einblick in die Intensität des Lobbyings von Unternehmensvertretern im Vergleich zur Zivilgesellschaft.

Demnach wurden im Zeitraum Dezember 2014 bis Juni 2015 über 4.300 Treffen zwischen Interessensvertretern und der Führungsebene der Kommission gemeldet. 75% der Gespräche fanden mit Unternehmensvertretern statt, nur 18% mit NROs und Vertretern der Zivilgesellschaft. Vertreter von lokalen Verbänden machen nur 2% aus. Es ist allerdings auf eine Diskrepanz zwischen Transparenzregister und kommissionsinternen Regeln zu verweisen, die Kommission nimmt Treffen mit Politikern von der Eintragungspflicht aus, während das Transparenzregister zwischen regionaler Ebene (grundsätzlich ausgenommen) und lokaler Ebene (grundsätzlich erfasst) unterscheidet.

Dennoch zeigen diese Zahlen deutlich, dass Unternehmen auf höchster Ebene intervenieren, die häufigsten Termine in den Führungsetagen der Kommission hatten BusinessEurope, Google, General Electric und EuroCommerce. Immerhin auf Platz drei findet sich der WWF. Der am meisten nachgefragte Politikbereich ist die Klima und Energiepolitik.

Der Österreichische Gemeindebund spricht sich genauso wie sein europäischer Dachverband RGRE für eine Reparatur des Transparenzregisters aus, befürwortet jedoch die Offenlegung von Treffen mit der kommunalen Ebene.

<http://www.transparencyinternational.eu/2015/06/lobby-meetings-with-eu-policy-makers-dominated-by-corporate-interests/>

Fusion von Bürgermeisterkonvent und Mayors Adapt

Neben dem EU-Bürgermeisterkonvent für Energie gibt es auch die Initiative Mayors Adapt zur Anpassung an den Klimawandel. Im Rahmen einer Zeremonie, die am 15. Oktober im EU-Parlament in Brüssel stattfindet, werden diese beiden Initiativen fusioniert und mit neuen Zielen ausgestattet.

Mit der Teilnahme an diesem neuen Konvent verpflichten sich die Gemeinden, nach einer lokalen Bestandsaufnahme bestimmte Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu setzen.

Zielgruppe sind v.a. von Klimaereignissen wie Hochwasser, Trockenheit, Stürmen, Dürre, Schneefall/Lawinenabgängen etc. besonders betroffene Kommunen, grundsätzlich können sich aber – so wie beim Bürgermeisterkonvent – alle interessierten Gemeinden beteiligen.

Notwendig ist ein Beschluss des Gemeinderates und in weiterer Folge die Vorlage einer lokalen Anpassungsstrategie. Konkrete Projekte können im Rahmen der Raumplanung, der Bewusstseinsbildung oder des Umweltschutzes stattfinden. Ein eigens von der EU-Kommission eingerichtetes Sekretariat zur Unterstützung der Initiative steht Interessierten für weitere Informationen zur Verfügung.

Der Beitritt zu Mayors Adapt dient v.a. dazu, politisches Engagement zu signalisieren. Besondere Fördermittel gibt es nicht. Die Initiative erleichtert es potenziell an Förderprogrammen interessierten Kommunen aber, europäische Partner zu finden. Außerdem können Anpassungsmaßnahmen und lokale Lösungen einem europäischen Publikum präsentiert werden, genauso wie sich jede Gemeinde selbst Inspiration bei anderen holen kann.

Nähere Informationen finden sich auf der Homepage von Mayors Adapt, ein deutschsprachiges Informationspaket (19 Seiten) kann beim Brüsselbüro des Österreichischen Gemeindebundes angefordert werden.

<http://mayors-adapt.eu/>

Konvent zum demographischen Wandel

Nicht nur für den Klimawandel wird eine konventsähnliche Struktur aufgebaut, auch dem demographischen Wandel wird ein EU-Konvent gewidmet. Dieser Konvent wird am 7. Dezember in Brüssel aus der Taufe gehoben, Konzept und Inhalte werden im Laufe der darauffolgenden Tage im Rahmen von Seminaren und Workshops vorgestellt. Auch hier sind das Zielpublikum Gemeinden und Regionen, die im Rahmen ihrer Mitgliedschaft Aktionspläne zum aktiven Altern ausarbeiten sollen. Inhaltlich spannt sich der Bogen von der Bau- bis hin zur Sozialpolitik. Ziel ist es, die lokale Umwelt alters- bzw. generationenfreundlich zu gestalten und älteren Mitbürgern zu ermöglichen, möglichst lange selbstbestimmt zu leben.

Der europäische Dachverband RGRE befasst sich im Rahmen des Netzwerks AFE-INNOVNET bereits seit geraumer Zeit mit dieser Thematik und wird auch im Konvent eine Vermittlerrolle zwischen Gemeindeverbänden und EU einnehmen.

<http://afeinnovnet.eu/event/launch-covenant-demographic-change>

Makroregionale Strategie für den Alpenraum

Ende Juli wurde die EU-Strategie für den Alpenraum von der EU-Kommission mit Veröffentlichung einer Mitteilung und eines Aktionsplans offiziell auf Schiene gebracht. An der Strategie beteiligen sich 48 Regionen in insgesamt sieben Staaten: Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien, Slowenien sowie die Nicht-EU-Länder Schweiz und Lichtenstein. Ziel der Strategie ist es, die Zusammenarbeit in den alpinen Regionen zu verbessern. Insbesondere folgende Bereiche stehen im Fokus: wirtschaftliche Entwicklung und Innovation, Mobilität und Erreichbarkeit (auch virtuell), Umweltschutz und Energiepolitik, insbesondere Energieeffizienz. Abgerundet werden die drei bereichsübergreifenden Ziele von einer Governance-Struktur, die auf starkem politischen Rückhalt, effizienter Entscheidungsfindung und guter Organisation beruht.

Die Strategie wird aus den EU-Fördertöpfen keine Zusatzmittel erhalten, Sinn und Zweck der Zusammenarbeit ist es jedoch, bestehende Förderungen effizienter im Sinne der gesamten Region zu nutzen und so allfälliges Kirchturmdenken zu überwinden.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5430_de.htm

Europäischer Breitbandpreis

Die EU-Kommission ruft regionale und lokale Gebietskörperschaften auf, sich für den europäischen Breitbandpreis 2015 zu bewerben. Ausgezeichnet werden Initiativen, die eine flächendeckende Breitbandversorgung mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mind. 30 mbit/s sichern. Die Ausschreibung ist technologieneutral. Insbesondere sollen auch Projekte im ländlichen Raum ausgezeichnet werden, die in Folge als best practice Beispiele dienen können. Die Preisträger werden in einem mehrstufigen Verfahren, an dessen Spitze eine Expertenjury steht, ermittelt. Interessierte Gemeinden können die leider nur auf Englisch vorhandenen Bewerbungsunterlagen noch bis 18. September an die EU-Kommission übermitteln, die Gewinner werden Mitte November zur Preisverleihung nach Brüssel eingeladen.

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/broadband-europe-award-2015-submission-template>

Europa Aktuell 8/2015

Erklärung des Europäischen Rats zur Flüchtlingskrise

Der informelle Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs, der am 23. September in Brüssel stattfand, verabschiedete eine Erklärung, die sich ausschließlich mit der Migrations- und Flüchtlingskrise befasst. Tenor ist das Bekenntnis der EU zu höherer finanzieller Hilfe in den Krisenregionen. Welternährungsprogramm, UN-Flüchtlingshochkommissar und Agenturen in den Nachbarländern Syriens sollen mit mind. 1 Mrd. Euro an zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden, der in Reaktion auf die Syrienkrise gebildete Regionale Treuhandfonds der EU wird aufgestockt. Unklar ist noch, wer wieviel zur Erreichung dieser Vorgaben beiträgt bzw. wie hoch der Beitrag aus dem EU-Budget sein wird.

Die Umsetzung der Regeln des Gemeinsamen Asylsystems und die Einhaltung der Dublin-Bestimmungen durch alle Mitgliedstaaten werden eingemahnt – ein wichtiges Bekenntnis, immerhin eröffnete die EU-Kommission am selben Tag 40 Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten. In den meisten Fällen handelt es sich um die erste Verfahrensstufe, weil die Umsetzung von Bestandteilen des Gemeinsamen Asylsystems nicht fristgerecht gemeldet wurde. Österreich erhielt ein solches Schreiben aufgrund der Richtlinie über Aufnahmebedingungen, da bis Stichtag 20. Juli 2015 keine Benachrichtigung über die Umsetzung in nationales Recht erfolgt war.

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/9/40802202698_de_635786592000000000.pdf

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5699_de.htm

Parlamentarische Gruppe ländlicher Raum

Im EU-Parlament gibt es nun auch eine Intergroup, die sich des ländlichen Raums annimmt. Auf Initiative der früheren AdR-Präsidentin Mercedes Bresso (Region Piemont) wurde die RUMRA genannte Gruppe aus der Taufe gehoben, am 22. September fand eine erste Aussprache mit Interessensvertretern im Ausschuss der Regionen statt. RUMRA steht für „rural, mountainous and remote areas“, also ländliche, abgelegene und Berggebiete.

Positiv ist diese Entwicklung insofern, als es bereits seit geraumer Zeit eine Intergroup für städtische Agenden gibt, welche den Einfluss derartiger Gruppen bei der Entwicklung, Ausarbeitung und Beschlussfassung europäischer Initiativen und Gesetze durchaus deutlich machen konnte.

Der Tenor der ersten Veranstaltung deckte sich in vielen Bereichen mit den Diskussionen im Rahmen der Kommunalen Sommergespräche des Gemeindebundes. Wie es ein Teilnehmer aus Frankreich formulierte, benötige der ländliche Raum keine Palliativpflege, sondern geeignete Werkzeuge, sprich u.a. Infrastruktur, um selbst sein Erneuerungs- und Innovationspotenzial unter Beweis stellen zu können.

In Richtung Regionalpolitikkommissarin Cretu, die ebenfalls anwesend war, wurde kritisiert, dass abgelegene und dünn besiedelte Regionen mitunter keinen Zugang zu Regionalfördermitteln hätten, weil Verteilungsschlüssel und Fördergebiete auf nationaler Ebene beschlossen werden. Im konkreten Beispiel aus Irland wurde die Bevorzugung von Gebieten mit hohem Wählerstimmenpotenzialen angeprangert.

Der aus Slowenien stammende Vizepräsident der Intergroup war für die Präsentation des Projekts „Heart of Slovenia“ verantwortlich. Dieses verfolgt das Ziel, über die Bündelung von Landwirtschaft, Privatinitiativen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Dienstleistern und Gemeinden lokal vorhandene Potenziale und Begabungen zu erkennen, zu fördern und für die Region nutzbar zu machen.

Die Intergroup, der kein Mitglied aus Österreich angehört, will die Stimme des ländlichen Raums im EU-Parlament sein. Dass der ländliche Raum im Selbstverständnis dieser Gruppe nicht als reiner Landwirtschaftsraum definiert ist, ist positiv hervorzuheben. Sechs Arbeitsgruppen befassen sich mit Themen von Relevanz für den ländlichen Raum, u.a. Ressourcen und Finanzen oder Land-Stadt Beziehungen.

<http://www.rumra-intergroup.eu/>

Öffentliche Konsultation zum Geschwindigkeits- und Qualitätsbedarf im Internet nach 2020

Die Europäische Kommission eröffnete Mitte September eine Konsultation über den Geschwindigkeits- und Qualitätsbedarf im Internet nach 2020. Die auch auf Deutsch verfügbare Konsultation enttäuscht jedoch. Die Fragen sind sehr allgemeiner Natur, die wahrscheinlichen Ergebnisse bereits vorhersehbar (Zunahme von online-Diensten und Nutzern, Zunahme von mobilen Diensten, großer Bedarf an höheren Upload/Download-Geschwindigkeiten, Stadt-Land Gefälle). Ob tatsächlich neue Erkenntnisse über den Geschwindigkeits- und Qualitätsbedarf des Internet nach 2020 gewonnen werden, ist jedenfalls kritisch zu hinterfragen. Wie die Ergebnisse das weitere Vorgehen der Kommission beeinflussen werden, bleibt abzuwarten. Wer sich bis 7. Dezember dennoch beteiligen und die Gelegenheit nutzen möchte, der Kommission Positionspapiere, Studien oder ähnliches zu übermitteln, kann dies unter folgendem Link tun:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/1021c759-48a6-4662-9f83-1d51fc1833bc?draftid=31e7ff18-e343-46a2-af85-b64e9c831319&surveylanguage=DE&serverEnv=>

Kraftwerksprojekt Schwarze Sulm in Einklang mit Wasserrahmenrichtlinie?

Die Generalanwältin des EuGH sieht im Kraftwerksprojekt „Schwarze Sulm“ keinen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie. Bereits im Jahr 2007 erteilten die zuständigen Behörden des Landes Steiermark die wasserrechtliche Genehmigung für das Kraftwerksprojekt „Schwarze Sulm“. Die Behörde stufte den ökologischen Gewässerzustand mit „sehr gut“ ein, nach Verwirklichung des Kraftwerksprojekts wäre dieser mit „gut“ zu bewerten. Bereits im Erstbescheid stellte die Behörde eine geringfügige Entnahme von Trinkwasser oberhalb des betroffenen Flussabschnitts fest.

Die Verschlechterung des Gewässerzustandes von „sehr gut“ auf „gut“ ist nach Ansicht der EU-Kommission ein Verstoß gegen das in Art. 4 Abs. 1 der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) statuierte Verschlechterungsverbot. Während des im Herbst 2013 eingeleiteten Vorverfahrens korrigierte das Land Steiermark den Erstbescheid und beschied der Schwarzen Sulm aufgrund der auch schon im Bescheid aus 2007 festgestellten Trinkwasserentnahme einen nur noch guten Gewässerzustand.

Da es sich nach Ansicht von Generalanwältin Kokott hierbei um eine Korrektur handle, die den tatsächlichen Zustand der Schwarzen Sulm zum Zeitpunkt des Erstbescheids wiedergibt und das Kraftwerksprojekt zu keiner Verschlechterung des ökologischen Zustands beiträgt, empfiehlt sie in ihren Schlussanträgen die Abweisung der Klage (Rechtssache C-346/14).

Die Richter sind an die Empfehlung der Generalanwältin nicht gebunden.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=166843&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=385259>

Tarnen und Täuschen im Transparenzregister

Neue Analysen der NGO *Transparency International* zeigen, dass mehr als die Hälfte aller Einträge von Lobbygruppen in das EU-Transparenzregister sachliche Fehler und unglaubwürdige Zahlen enthalten sowie unvollständig oder bedeutungslos sind. Online Überwachungsprogramme belegen klar die schlechte Datenqualität des Registers. Interessensvertreter und Lobbyisten verzichten darauf, ihre Tätigkeiten wie vorgesehen zu deklarieren, oder geben unglaubwürdig hohe bzw. niedrige Lobbyingausgaben an. Die schwarze Liste inkludiert Boeing, Yahoo oder Brussels Airlines. *Transparency International* fordert deshalb, falsche Daten zu korrigieren und nicht kooperative Organisationen aus dem Register zu entfernen.

Diese Ergebnisse verstärken die Sichtweise des Gemeindebunds, private Lobbyisten und öffentlich-rechtliche Interessensvertreter nicht in denselben Topf zu werfen.

<http://www.transparencyinternational.eu/2015/09/press-release-more-than-half-the-entries-on-the-brussels-lobby-register-are-inaccurate-incomplete-or-meaningless-2/>

Europa Aktuell 9/2015

Österreich europäischer Vorreiter bei Rechnungslegung?

Anfang Oktober befasste sich ein hochrangig besetztes Seminar im EU-Parlament mit dem Projekt EPSAS. EPSAS steht für europäische Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Hand (European Public Sector Accounting Standards) und verfolgt das Ziel, allen Gebietskörperschaften einheitliche Standards zu verordnen. Das kennt man mittlerweile aus Österreich, der Bund will sich hier durchaus als europäischer Vorreiter positionieren.

EU-Kommission und die Statistikbehörde EUROSTAT, die für diesen Bereich verantwortlich sind, verfolgen aber mittlerweile eine neue Strategie: Es wird nicht mehr darauf abgezielt, schnellstmöglich einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen, vielmehr sollen Gebietskörperschaften davon überzeugt werden, freiwillig auf EPSAS umzustellen. Da es EPSAS aber noch nicht gibt, ist die Rede eigentlich von den internationalen IPSAS-Standards, bzw. von Buchhaltungssystemen, die weitgehend an diese internationalen Standards angelehnt sind. IPSAS steht jedoch in der Kritik, zu kapitalmarktorientiert zu sein.

Laut einer PwC-Studie aus dem Jahr 2014 gibt es nur fünf EU-Mitgliedstaaten, deren Kommunen einen IPSAS-Implementierungswert unter 50% aufweisen. Dazu zählen neben Österreich (12%) Griechenland (12%), Italien (30%), Luxemburg (31%) und Kroatien (34%).

Aber auch Länder mit doppelter Buchführung lassen Ausnahmen für Kommunen zu. Portugal, dessen neue Rechnungslegungsvorschriften im September 2015 im Amtsblatt veröffentlicht wurden, sieht etwa ein vereinfachtes Regime für kleine, wenig risikoreiche Einheiten vor. Hier fallen klar die Gemeinden darunter. Die Situation ist in Frankreich ähnlich, wo Gemeinden unter 3.500 Einwohnern ebenfalls einfacheren Vorgaben unterliegen.

Einfachere Vorgaben für kleine und sichere Einheiten sind auch für EUROSTAT und EU-Kommission kein absolutes Tabu, es gibt zumindest Verständnis für die Forderung, dass die Kosten-Nutzen-Rechnung letztendlich positiv sein sollte.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob die europäische Diskussion nicht ohnehin von der österreichischen Realität eingeholt wird. Denn selbst wenn bereits 2016 ein EPSAS-Verordnungsvorschlag vorgelegt werden würde, träten diese Vorschriften aufgrund der zu erwartenden Dauer des Gesetzgebungsprozess nicht vor 2020-2022 in Kraft. Es ist jedenfalls kritisch zu hinterfragen, wieso bei derart weitgehenden Entscheidungen für die Gemeinden nicht auch europäische Entwicklungen und Erfahrungen aus anderen EU-Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.

https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/bb67677e-a800-40e1-9d3f-f2cf97fcffad/brochure_epsas_final_011015.pdf

Gleichstellung auf lokaler Ebene – Konferenz in Brüssel

Mitte Oktober fand in Brüssel die vom europäischen Dachverband RGRE organisierte Konferenz über Gleichstellung auf lokaler Ebene statt. Der RGRE legte die [Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene](#) bereits 2006 zur Signatur auf, bis dato haben sich ca. 1.500 Gemeinden und Gemeindeverbände europaweit zur Unterstützung der Charta bekannt. Das entspricht etwa 1% der über den RGRE mittelbar vertretenen Kommunen. Die Zahlen für Österreich sind vergleichbar: 19 von 2.100 Gemeinden fassten einen dementsprechenden Gemeinderatsbeschluss.

Die Charta behandelt Aspekte wie die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen, ausgewogene politische Mitwirkung oder Kampf gegen Geschlechterstereotype und bricht diese ganz konkret auf den Einflussbereich der Gemeinden herunter. D.h. Möglichkeiten der Gemeinde als Anbieter von Dienstleistungen, als Arbeitgeber, als politisches Organ aber auch als Planungsbehörde.

Die Unterzeichnung der Charta sollte nicht nur eine politische Willenserklärung bleiben, sondern von konkreten Taten gefolgt sein. Um die Umsetzung eines Aktionsplans zu erleichtern, stellt die Beobachtungsstelle Observatory zahlreiche [Beispiele](#) sowie die Möglichkeit der [Selbstevaluierung](#) zur Verfügung.

Nähere Informationen finden dazu [hier](#).

Standards für E-Rechnungen – Kostenfaktor für Gemeinden?

Die Vergaberichtlinie ist unter Dach und Fach, die Mitgliedstaaten haben noch ein gutes halbes Jahr, um die allgemeinen Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen. Für die [Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen](#) bleiben noch drei Jahre bis zur Umsetzung in nationales Recht. Beides Bestimmungen, von denen auch die Gemeinden massiv betroffen sind, wobei die E-Rechnungsrichtlinie in den Rathäusern voraussichtlich unmittelbarer wahrgenommen werden wird, weil Gemeinden tagtäglich Rechnungen empfangen und verarbeiten müssen.

Aktuell wird an den Standards für diese E-Rechnungen gearbeitet und hierbei schlagen die skandinavischen Kommunalverbände Alarm. Scheinbar wird über die Einführung von drei verschiedenen elektronischen Rechnungsstandards beraten. Europaweit sind alle Gebietskörperschaften verpflichtet, E-Rechnungen in genehmigten Formaten zu akzeptieren und weiterzuverarbeiten. D.h. EDV-updates werden erforderlich sein, weshalb die Frage der gewählten Standards von großer Relevanz ist.

Die skandinavische Kritik richtet sich v.a. gegen einen der vorgeschlagenen Standards, der aufgrund des Gebrauchs von Codes in der Anwendung kompliziert und aufgrund des Fehlens von open-source Daten auch teuer in Anschaffung und update ist.

Da diese Standards vom europäischen Normungsinstitut in Kooperation mit den nationalen Normungsinstituten erarbeitet werden, ist die Einflussnahme darauf relativ schwierig. Jedenfalls sollte das Gespräch mit den zuständigen nationalen Behörden und Normungsinstituten gesucht werden um die kommunalen Bedenken rechtzeitig in diesen Prozess einzubringen.

Europa Aktuell 10/2015

Migrationsmanagement: Vorbild Italien

Wer hätte das gedacht: Ein vom Österreichischen Gemeindebund organisiertes Netzwerktreffen der europäischen Gemeindeverbände zum Thema Migration und Flüchtlingskrise förderte zutage, dass Italien bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme vorbildhaft agiert. Zwar wurde eingeräumt, dass in den Erstaufnahmezentren, die in der ausschließlichen Verantwortung der Zentralregierung stehen, tatsächlich schreckliche Zustände herrschen. Andererseits werden Flüchtlinge nach Einleitung des Asylverfahrens in möglichst kleinen Einheiten untergebracht.

Die Vertreterin des italienischen Kommunalverbandes ANCI wies darauf hin, dass bereits vor über 10 Jahren ein Paradigmenwechsel stattfand: Anstatt Migrationsmanagement im Krisenmodus zu betreiben, wurde im Jahr 2002 ein System etabliert, das in enger Kooperation zwischen Zentralregierung, Regionen, Kommunen und NGOs eine gerechte und dauerhafte Aufteilung von Asylwerbern zum Ziel hat. Der Gemeindeverband ANCI ist stark involviert und sorgt für die nötige Information der Kommunen. Die Zentralregierung stellt einen Fördertopf zur Verfügung, der 95% der kommunalen Projektkosten für die Aufnahme und Integration von Hilfesuchenden finanziert. D.h. Kommunen können maßgeschneiderte Integrationsprojekte einreichen und so die Zahl der aufzunehmenden, aber auch die lokalen Hilfsangebote beeinflussen. Der Slogan einer Kampagne lautet *Otto per Mille*, realistisch sind aber – so wie in Österreich – ca. 1-2% der Wohnbevölkerung. Dass dieses Ziel mit entsprechender Unterstützung und einer gelebten Kooperation der zuständigen Stellen gelingen kann, zeigt das italienische Beispiel. Vor allem Gemeinden bis 5.000 Einwohner profitieren stark von diesem Fonds, möglicherweise auch deshalb, weil Bevölkerung und Zivilgesellschaft leichter einzubinden sind. Die Evaluierung der kommunalen Integrationsprojekte erfolgt mithilfe von ANCI, wodurch der Verband auch einen guten Überblick über best practices hat. Gerade in ländlichen Kommunen wird die Aufnahme von Flüchtlingen mittlerweile als Chance begriffen, um vorhandene Infrastruktur wie Dorfschulen oder Postämter zu erhalten.

Dennoch zeigen die Zahlen, dass auch in Italien ein Großteil der Asylwerber in staatlichen Einrichtungen versorgt wird, das o.g. Projekt trägt zur Unterbringung und Versorgung von ca. 26% der Hilfesuchenden bei. Da aber mit einer weiteren Zunahme von Asylwerbern gerechnet wird und das italienische Innenministerium auch eigenmächtig Plätze schaffen kann, versucht ANCI möglichst viele Kommunen von den Vorteilen einer freiwilligen Beteiligung (kleine Einheiten, Management der auf lokaler Ebene umzusetzenden Hilfsangebote, finanzielle Unterstützung aus dem Projektbudget) zu überzeugen. Immerhin scheint in Italien die Zusammenarbeit der einzelnen staatlichen Ebenen gut zu funktionieren, regelmäßig stattfindende Rundtischgespräche sorgen für einen partnerschaftlichen Umgang.

Aus Schweden wurde vermeldet, dass bis Ende des Jahres mit 160.000 Asylanträgen gerechnet wird und daher Gespräche mit der EU-Kommission aufgenommen wurden um vom Umverteilungsmechanismus zu profitieren. Das Hauptproblem ist auch dort der Mangel an Unterkünften, daran ändert selbst jene Milliarde Euro nichts, die die lokale Ebene zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms erhält. Der schwedische Kommunalverband richtete für Gemeinden bereits eine Krisenmanagement-Informationshotline ein und übermittelte der Regierung 50 Änderungsvorschläge zur Verbesserung der geltenden Rechtslage.

Die baltischen Staaten bereiten sich zwar auf die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen der EU-Umverteilung vor, besondere Anstrengungen sind jedoch nicht auszumachen. Potenziell betroffene Kommunen erhielten bis dato keine Information/Unterstützung von staatlicher Seite. In Frankreich stellt sich die Situation ähnlich dar wie in Österreich: Obwohl es ein grundsätzliches Bekenntnis zu kleinen Einheiten gibt, reichen die Kapazitäten von NGOs und Sozialdiensten nicht aus, um eine flächendeckende Versorgung in kleineren Einheiten zu ermöglichen. NGOs selbst warnen zwar zunehmend vor der Gefahr einer Ghettoisierung, können aber andererseits die notwendigen Dienstleistungen nur zentral zur Verfügung stellen. Die Diskussion zeigte jedenfalls eindringlich, dass das Thema Migration noch lange ganz vorne auf der europäischen und kommunalen Agenda stehen wird.

Konsultation zum E-Government Aktionsplan

Für 2016-2020 wird ein neuer E-Government Aktionsplan vorbereitet, der es Bürgern und Unternehmen weiter erleichtern soll, Behördenwege elektronisch zu verrichten. Besonderes Augenmerk legt die EU-Kommission auf grenzüberschreitende Tatbestände, welche die Übermittlung von Dokumenten in andere EU-Mitgliedstaaten bzw. den direkten Zugriff auf andere Systeme erfordern.

Zur Vorbereitung des Aktionsplans eröffnete die Kommission Ende Oktober eine öffentliche Konsultation, die sich an Bürger, Unternehmen aber auch jene öffentlichen Stellen wendet, die den Aktionsplan letztlich umsetzen müssen.

Die 38-Seiten starke Konsultation (natürlich online auszufüllen) zielt v.a. darauf ab, Erfahrungen und Wünsche von Bürgern und Unternehmern zu erkunden. Lediglich 4 Fragen richten sich direkt an die zuständige öffentliche Verwaltung, wobei selbst dies in nur bei 2 Fragen sofort klar ist, bei den beiden anderen Fragen lassen die Antwortmöglichkeiten darauf schließen, dass eher Verwaltungen als Bürger/Unternehmer angesprochen sind (S. 27, 28 PDF).

Ein neuer Aktionsplan wird die öffentliche Verwaltung massiv betreffen, die Konsultation geht darauf jedoch nicht ausreichend ein. Antworten aus Gemeinden und Kommunalverbänden sollten jedenfalls von der Möglichkeit Gebrauch machen, ergänzende Begründungen/Argumente einzubringen und auf die potenziellen Kosten neuer Angebote hinzuweisen. Interessant ist etwa, dass explizit die Frage nach dem regelmäßigen Austausch von Altgeräten und –Systemen gestellt wird und ob Dienste standardmäßig länderübergreifend bereitzustellen sind.

Wenn E-Governmentlösungen erfolgreich und einfach umsetzbar sein sollen, müssen auch jene in deren Konzipierung eingebunden sein, die tagtäglich damit befasst sind.

Interessierte Gemeinden und Verbände können sich bis 22. Jänner beteiligen, der Fragenkatalog steht auf Deutsch zur Verfügung.

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/07b3a7d3-b939-4352-a439-7aa749ec2c61?draftid=2550f34d-5da9-40b2-9f1f-b725998a16dd&surveylanguage=DE&serverEnv=>

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/have-your-say-public-consultation-next-egovernment-action-plan-2016-2020>

Arbeitsprogramm der EU-Kommission, kein „Business as usual“

Die Juncker-Kommission ging letztes Jahr mit dem Versprechen an den Start, sich um die großen Dinge zu kümmern, nun verkündet sie „keine Zeit für Business as usual“.

Dies ist der Titel ihres Arbeitsprogramms für 2016 und am Umfang der Dokumente wird deutlich, dass sich die Kommission legislativ tatsächlich zurücknimmt. Das Arbeitsprogramm enthält insgesamt 23 neue Initiativen, nicht alle davon gesetzgeberischer Natur. Dazu kommen 17 laufende Verfahren, die die Kommission als prioritär betrachtet, weshalb auch diese 2016 von besonderer Bedeutung sein werden.

Der Österreichische Gemeindebund wird v.a. folgende Vorschläge im Auge behalten:

- Mehrwertsteuer-Aktionsplan;
- Kreislaufwirtschaftspaket;
- Energieunion, insbesondere Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse und Energieeffizienzpaket incl. Revision der Gebäuderichtlinie;
- Besseres Migrationsmanagement incl. Revision der Dublin-Bestimmungen;
- Vorschlag für ein interinstitutionelles Transparenzregister;

Der Gemeindebund wird detailliert berichten, sobald die entsprechenden Vorschläge veröffentlicht sind.

http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_de.htm

Europa Aktuell 11/2015

EuGH: Öffentliche Auftragsvergabe und Mindestlohngarantie

Der Europäische Gerichtshof entschied Mitte November, dass eine Kommune bei der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags die Bezahlung des gesetzlichen Mindestlohns für die mit der Erbringung der Dienstleistung betrauten Arbeitnehmer zum Vergabekriterium machen darf.

Im konkreten Anlassfall ging es um die Postdienstleistungen der Stadt Landau in Rheinland-Pfalz. Sowohl in der Vergabebekanntmachung als auch in den Vergabeunterlagen wurde darauf hingewiesen, dass in Rheinland-Pfalz öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe zur Bezahlung des in Rheinland-Pfalz festgelegten Mindestlohns verpflichten. Das klagende Unternehmen, das trotz Aufforderung eine derartige Garantieerklärung nicht beilegte, wurde vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Der EuGH entschied, dass eine solche Regelung mit der Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge im Einklang steht, da die Richtlinie selbst zusätzliche Vergabebedingungen erlaubt und die entsprechende Vorschrift mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

Dieses Urteil kann durchaus im Zusammenhang mit der in Österreich geführten Diskussion über das Billigst- oder Bestbieterprinzip gesehen werden. Die neuen europäischen Vergaberegeln müssen bis April 2016 in nationales Recht umgesetzt sein.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-11/cp150139de.pdf>

Subsidiaritätskonferenz: RGRE mahnt partnerschaftlichen Umgang ein

Im Rahmen der Mitte November vom Ausschuss der Regionen organisierten Subsidiaritätskonferenz, forderte GR Elisabeth Vitouch als Vertreterin des europäischen Dachverbands RGRE einen partnerschaftlichen Umgang der europäischen Institutionen mit Regionen und Kommunen sowie deren Verbänden. Die Expertise der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollte im Sinne besserer Rechtsetzung frühzeitig in den EU-Gesetzgebungsprozess einfließen, Folgenabschätzungen sollten die territorialen Auswirkungen von Richtlinienvorschlägen ausreichend darstellen. GR Vitouch erinnerte überdies an das ungelöste Problem des interinstitutionellen Transparenzregisters, welches möglicherweise auch im Rahmen der nächsten Plenartagung des Ausschusses der Regionen gegenüber Kommissionsvizepräsident Timmermans zur Sprache kommen wird.

<http://www.ccre.org/en/actualites/view/3162>

Ausnahmezustand in Brüssel

Aufgrund der zahlreichen Anrufe und Emails zur Lage in Brüssel, im Folgenden ein durchaus persönlich gefärbter Bericht über die letzte Woche: Bekanntlich wurde in Brüssel am 21. November die Alarmstufe von 3 auf 4 erhöht. Das bedeutete, dass am Wochenende Einkaufszentren, Einkaufsstraßen und die U-Bahnen gesperrt wurden. Sport- und Kulturveranstaltungen wurden abgesagt.

Brüssel besteht aus 19 Gemeinden. In den ruhigeren Wohnvierteln war von den Maßnahmen, die man auch in den österreichischen Nachrichten mitverfolgen konnte, wenig bis gar nichts zu spüren. Frappant war dort lediglich die absolute Ruhe, der Autoverkehr kam praktisch zum Erliegen, Fußgänger und Radfahrer waren nur vereinzelt zu sehen. In der ganzen Stadt herrschte große Unsicherheit.

Die Ankündigung, Krippen, Kindergärten, Schulen und Universitäten Montag und Dienstag geschlossen zu halten, war für besorgte Eltern sicher eine Erleichterung. Arbeitgeber reagierten flexibel und boten Mitarbeitern vielfach Teleworking an. Im Europaviertel, wo sich auch das Büro des Österreichischen Gemeindebundes befindet, war es an beiden Tagen äußerst ruhig, wobei um die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU keine verstärkte Militär- oder Polizeipräsenz zu beobachten war.

Als am Mittwoch Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wieder öffneten und sich der öffentliche Personennahverkehr zu normalisieren begann, herrschte das auf den Straßen übliche Verkehrschaos. Die Sicherheitsmaßnahmen vor Schulen wurden verstärkt, die Ausgestaltung ist von Gemeinde zu Gemeinde bzw. Schule zu Schule unterschiedlich. Grundsätzlich sind die Schulen für die Erarbeitung einer Sicherheitsstrategie zuständig, die Gemeinden sorgen für Polizeipräsenz oder sonstiges Sicherheitspersonal. Die Brüsseler Bürgermeister suchten um eine Verstärkung der Ortspolizei durch 288 Bundespolizisten an. Einkaufszentren, die weiterhin als prioritäres Anschlagziel gelten, verschärfen ihre Sicherheitsvorkehrungen.

In der Brüsseler Metro werden 200 Soldaten v.a. Eingänge und Bahnsteige überwachen.

Die Lage treibt aber auch Blüten: Die flämische Buslinie DeLijn etwa zahlt Chauffeuren, die Brüssel bei anhaltender Alarmstufe 4 anfahren, 50€ „Zitterprämie“ pro Tag.

Die EU-Institutionen betonten von Beginn an, nicht gefährdet zu sein. In der Kommission herrschte offiziell Normalbetrieb.

Ob und wann sich in Brüssel wieder Normalbetrieb einstellen wird, ist derzeit fraglich. Donnerstagnachmittag wurde in der großen Moschee im Jubelpark Anthrax-Alarm ausgegeben. Feuerwehr, Polizei, Rettung und Zivilschutz erschienen im Großaufgebot, die auch an der Ständigen Vertretung Österreichs vorbeiführende Avenue de Cortenberg war kurzzeitig gesperrt.

<http://www.lesoir.be/tag/brusselslockdown>